

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (06/TDN/2019)

am 05.09.2019

im Sozialraum des Baubetriebshofs, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 29.04.2019
0960/2019/TDN
8. Sachstand: Klärwerkssanierung
9. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung
 - Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2018 und zur Kassenprüfung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich**0962/2019/TDN**
10. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2018
0976/2019/TDN
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Vorsitzender Julius gibt bekannt, dass bei den Technischen Diensten Norden am Ende des Monats ein neuer Beschäftigtenvertreter gewählt wird und der amtierende Beschäftigtenvertreter Herr Axel Sander nicht wieder zur Wahl antreten wird. Der Vorsitzende dankt Herrn Sander für sein Engagement und die aktive Ausschussarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 29.04.2019
0960/2019/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 Sachstand: Klärwerkssanierung

Ingenieur Hübner vom Planungsbüro Dr. Knollmann erläutert, dass die notwendigen Abbrüche alter und bereits stillgelegter baulicher Anlagen inzwischen beendet seien. Aktuell werde die Pfahlgründung erstellt, was noch ca. eine Woche andauern werde.

Die meisten der 80 zu bohrenden und mit Beton auszugießenden Pfähle seien zwischen 45 und 65 cm dick und 29 m tief. Die Tiefe wurde nach Erstellung der Statik angepasst und ist daher noch 1 Meter mehr als im letzten Sachstandsbericht angekündigt.

Der Beton sei nach etwa zwei Wochen ausgehärtet. Eine Probelastung werde etwa Mitte Oktober erfolgen.

Der bisherige Verlauf der Bauarbeiten sei aus seiner Sicht absolut zufriedenstellend. Die Technischen Dienste Norden habe für die Umsetzung der Sanierung zuverlässige Partner gefunden, mit denen bisher eine sehr gute Zusammenarbeit bestünde.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob die Kosten trotz der leicht verlängerten Pfähle im Rahmen der Planungen seien.

Ingenieur Hübner bestätigt dies. Der zusätzliche Meter falle kaum ins Gewicht.

Betriebsleiter Redenius erwähnt die Höhe des Bohrgerätes, die mit rund 40 Metern etwa die Hälfte der Höhe hat, die der spätere Faulbehälter samt Treppenhaus haben werde.

**zu 9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Rechenschaftsbericht**

- Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung
 - Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2018 und zur Kassenprüfung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich
- 0962/2019/TDN

ich- und Rechtslage:

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in der Zusammenfassung u.a. folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.“

KASSENPRÜFUNG 2019

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Textziffer im Bericht für einen Anpassungsbedarf bei der Dienstanweisung für die Sonderkassen gesondert hingewiesen. Dies ist inzwischen umgesetzt worden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu folgenden Schlussbemerkungen:

„Die Prüfung hat mit Blick auf § 42 KomHKVO ergebe, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand der Sonderkassen zum 01.03.2019 übereinstimmt. Durch Stichproben wurde festgestellt:

- 1. Der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt und die Ausgaben werden rechtzeitig geleistet.*
- 2. Die Überwachung und Einziehung der wesentlichen Einnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung erfolgt im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Stadtkasse. Im Betriebszweig Bauhof Norden erfolgt eine regelmäßige, manuelle Überwachung der Zahlungseingänge.*
- 3. Die erforderlichen Belege sind ordnungsgemäß vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.*
- 4. Von den Sonderkassen wurden die Anforderungen genügende Abschlüsse regelmäßig angefertigt.*
- 5. Die Kassengeschäfte werden im Übrigen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.“*

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOFF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG

Der BHN hat einen Überschuss von 50.490,74 € erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde erwartet, da der Personalverrechnungssatz trotz der Tarifsteigerung das vierte Jahr in Folge konstant blieb. Das im Haushaltsplan erwartete Ergebnis wurde trotzdem deutlich um 121.390,74 € übertroffen.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 490,74 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG

Die SEN hat einen Überschuss von 330.273,71 € erzielt. Ursache sind vor allem geringere Personalkosten (-192.034,33 € bzw. -19,15 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanes) aufgrund mehrerer unbesetzter bzw. erst mit Verzögerung besetzter Stellen. Zusammen mit leichten Einsparungen bei den übrigen Kostenarten hat dies die leicht geringer als erwartet ausgefallenen Erträge (-27.294,67 € bzw. -0,51 %) kompensiert.

Es wird empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- 294.934,31 € werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
- 35.339,40 € werden der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert den Jahresabschluss der Technischen Dienste Norden anhand der Ergebnisse der beiden Teilhaushalte „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“.

Für den Bauhof sei ein Defizit von 70.900 € eingeplant worden, da der Personalstundensatz aufgrund der guten Vorjahresergebnisse nicht angepasst worden ist. Der letztendlich erreichte Überschuss von rund 50.500 € sei das Ergebnis einer hohen Auftragslage. Diese sei auch das Ergebnis eines guten Vertrauens in die Leistungen des Bauhofes und der neuen Vergabevorschriften, die bei Inhouse-Vergaben nicht zum Tragen kommen würden.

Für den Bauhof wurde eine betriebsinterne Dienstanweisung erstellt, wonach ab Beträgen von 250,00 € ein Vermerk mit drei Angeboten erstellt werden müsse. Für die Auftraggeber bedeute dies die Sicherheit kostengünstiger Einkäufe von Materialien und Fremdleistungen durch den Bauhof.

Er verweist auf eine Grafik im Lagebericht des Jahresabschlusses, in der die verschiedenen Kostenarten anhand eines Kuchendiagramms veranschaulicht werden. Demnach bestehen die Kosten des Bauhofes zu fast 70% aus Personalkosten. Da für diese eine Tarifbindung bestünde und ein Großteil der übrigen Kosten Fixkosten sind bzw. Kosten auch durch die erwähnte Dienstanweisung reduziert werden, bestünde kaum ein Einsparpotential beim Bauhof.

Diesen Umstand erwähnt er angesichts der bevorstehenden Haushaltsdebatte im Rat der Stadt Norden und des Umstandes, dass die Bauhöfe der Kommunen in Zeiten knapper Haushalte immer wieder als mögliches Einsparpotential erhalten müssten. Da dies kaum noch bestünde, wurde als Optimierungsmaßnahme die Produktivität des Bauhofes verbessert, indem die Kolonnen verkleinert und zusätzliche Transportfahrzeuge angeschafft wurden. Letztere wurden zudem mit einer Standardausrüstung versehen, um Rüstzeiten einzusparen.

Ratsherr Fischer – Joost erkundigt sich, ob diese Wertgrenze angesichts des gestiegenen Vertrauens nicht etwas niedrig sei und einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand bedeuten würden.

Betriebsleiter Redenius erklärt hierzu, dass diese Wertgrenze und die Dienstanweisung ihren Grund in der jüngeren Geschichte des Bauhofes hätten. Die Dienstanweisung habe er nach der Zusammenführung des Bauhofes als notwendig erachtet.

Kaufm. Leiter Mennenga fährt mit dem Ergebnis des Betriebsteils „Stadtentwässerung“ fort. Anders als in den Vorjahren sei der Überschuss von rund 330.000 € diesmal hauptsächlich das Ergebnis massiver Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rund 192.000 €. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten mehrere Stellen gar nicht oder nur verspätet besetzt werden.

Die ordentlichen Erträge seien gegenüber dem Haushaltsplan lediglich mit rund 27.300 € und die Summe der übrigen ordentlichen Kosten mit 104.400 € geringer ausgefallen. Er hebt besonders hervor, dass die im Haushalt veranschlagte Summe für Kanalunterhaltungsmaßnahmen trotz der Personalknappheit nahezu erreicht worden sei.

Von dem Ergebnis werden dem Gebührenzahler rund 295.000 € erstattet, indem diese Summe in den kommenden drei Jahren als Ertrag angerechnet werden. Zur Veranschaulichung dieses Verfahrens verweist Herr Mennenga auf eine Tabelle im Anhang zum Jahresabschluss. Die Möglichkeit der variablen Verteilung dieser Überschüsse bietet die Möglichkeit, allgemeine Kostensteigerungen aufzufangen, was dazu beitragen könne, das Gebührenniveau konstant halten zu können.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, ob angesichts des sinkenden Überschusses und der Sanierungsmaßnahmen mit einer Gebührenanpassung zu rechnen sei.

Kaufm. Leiter Mennenga bestätigt dies. Für das laufende Jahr rechnet er mit einem geringeren Überschuss als noch im Vorjahr. Zudem kämen hauptsächlich ab 2021 noch die Zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen für die dann abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen hinzu. Dies wurde bereits in der vorherigen Sitzung des Betriebsausschusses erläutert.

Außerdem sollen auch mehr Maßnahmen am Kanalnetz umgesetzt werden. Da inzwischen mehr Stellen im Betriebsteil „Stadtentwässerung“ besetzt seien, bestünde hierfür auch das Potential.

Für eine Aussage, ob sich dies bereits schon im Folgejahr 2020 realisieren ließe und ob es dann weitere Einflüsse gibt, die Einfluss auf das das Gebührenniveau haben könnten, muss die kommende Haushaltsplanung und die Gebührenkalkulation abgewartet werden.

Bürgermeister Schmelzle erwähnt, dass beim Bauhof neue Personalstundensätzen im Jahr 2020 eingeplant werden, die im dortigen Teilhaushalt als Ertrag und im städtischen Haushalt die Kostenseite beeinflussen.

Kaufm. Leiter Mennenga ergänzt, dass der einheitliche Personalstundensatz beim Bauhof seit 2015 aufgrund der guten Ergebnisse konstant ist. Im laufenden Jahr werde aber voraussichtlich ein im Haushalt auch geplantes Defizit anfallen, weshalb der Stundensatz nun angepasst werden müsse.

Ab 2020 soll kein einheitlicher Stundensatz mehr bestehen, sondern vier verschiedene, die der Qualifikation der Mitarbeiter angepasst sind (der Stundensatz für Hilfsarbeiter bleibt bei 35 €, der für Werker wird 37 € betragen, für Facharbeiter 39 € und für Betriebsbereichsleiter 42 €). Im Betriebsbereich „Bau“ des Bauhofes gibt es deutlich mehr Facharbeiter mit entsprechend höheren Lohnkosten. Da aber alle Leistungen bisher nur mit 35 € berechnet wurden, gab es dort bei der betriebsinternen Abrechnung ein Defizit und im Betriebsbereich „Grün“ einen Überschuss. Die an die Qualifikation angelehnten neuen Stundensätze würden somit auch für die Stadt Norden als Auftraggeber des Bauhofes verursachungsgerechtere Stundensätze bedeuten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 50.490,74 € werden
 - 50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und
 - 490,74 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 330.273,71 € werden
 - 294.934,31 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.
 - 35.339,40 € der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.
4. Von den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2018 und zur Kassenprüfung 2019 wird Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2018
0976/2019/TDN

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anlage.

Betriebsleiter Redenius erläutert seine weitere Funktion als Gewässerschutzbeauftragter und hebt einzelne Positionen seines Berichtes für das Jahr 2018 heraus:

- 2018 war ein Jahr mit sehr wenig Niederschlag. Vergleichbare Jahre in seiner Amtszeit mit ähnlich geringen Niederschlagsmengen waren nur die Jahre 2014 und 2005.
- Die Abwasserwerte, die 24 Mal im Jahr durch unangekündigte Beprobungen gemessen werden, waren im Jahr 2018 durchweg in Ordnung und ohne Beanstandungen. Auch nennenswerte Betriebsstörungen habe es nicht gegeben.
- Die TV-Untersuchung der Kanäle konnte etwa den Umfang erreichen, der durch das vom Rat beschlossene „Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanäle“ vorgegeben wäre.
- Im Bereich der Kanalerneuerung und -unterhaltung läge man jedoch deutlich hinter der Vorgabe zurück. Dies sei Ausdruck des seit Jahren bestehenden Fachkräftemangels bei den Technischen Diensten wie inzwischen auch bei der Privatwirtschaft.
- Inzwischen wurde im Betriebsteil „Stadtentwässerung“ eine Technikerstelle in eine Verwaltungsstelle umgewandelt und seit August mit zwei Halbtagskräften besetzt worden. Dort können kleine Unterhaltungsmaßnahmen gesteuert und die vorhandene bzw. besetzte Technikerstelle um die Verwaltungsaufgaben entlastet werden.
- Für die Grabenschau seien im Jahr 2018 808 Haushalte der Stadt Norden angeschrieben worden. In 147 Fällen war eine zweite Aufforderung und in 7 Fällen eine Mitteilung an den Landkreis erforderlich.

Ortsvorsteher Oldewurtel merkt an, dass seitens des Entwässerungsverbandes einige Gewässer neu klassifiziert wurden, was zukünftig auch Einfluss auf die Zahl der bei der Grabenschau zu begutachtenden Gewässer und die Zahl der anzuschreibenden Haushalte haben würde.

Ratsherr Hinrichs erwähnt, dass die schriftliche Aufforderung zur Grabenreinigung eine Idee von Herrn Redenius gewesen sei und dies seit der Einführung sehr gut funktionieren würde.

Bürgermeister Schmelzle lobt die gute Arbeit des Teams der Stadtentwässerung, das für die reibungslose Entwässerung und die guten Abwasserwerte, die der Bericht wiedergibt, sorgen würde. Er hebt besonders hervor, dass zur Geruchsbekämpfung weniger Chemie und verstärkt natürliche Substanzen in Form von Bakterien eingesetzt würden und bittet Herrn Lind um eine Erläuterung.

Klärwerksleiter Lind schildert, dass er zunächst einen Betriebsversuch in einem Gebiet in Süderneuland I unternommen habe, in dem es häufiger zu einer Geruchsbelästigung gekommen war. Da dieser Versuch erfolgreich war, wurde dieses neue Verfahren inzwischen im gesamten Stadtgebiet übernommen.

Ratsherr Andert erkundigt sich, wieviel Chemikalien dadurch eingespart wurden.

Klärwerksleiter Lind nennt die Zahl von etwa 250 Tonnen.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich, ob der Bauhof die Bürger bei der Grabenreinigung unterstützen könne.

Betriebsleiter Redenius sagt hierzu, dass der Bauhof nur sehr eingeschränkt für Dritte tätig werden dürfe, da er dann in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt. Dort gäbe es einige Betriebe im Bereich „Gartenbau“, die von den Bürgern damit beauftragt werden können.

Er fährt mit der Hervorhebung einzelner Positionen seines Berichtes fort:

- Die größte Kanalmaßnahme sei die Reinigung des Regenwasserkanals Dörper Weg/Alter Dörper Weg. Dieser Kanal war stark versandet. Die anschließende TV-Untersuchung hat ergeben, dass dieser Kanal in einem bemerkenswert guten Zustand ist. Er vermutet die Ursache in dem Umstand, dass der Kanal dort kaum durch Straßenverkehr belastet werden würde.
- Dies bestätigt das Ergebnis der laufenden TV-Untersuchungen, dass das Kanalnetz gemessen an seinem Alter in einem guten Zustand ist und 90% aller untersuchten Kanäle nicht saniert zu werden brauchen. Dies komme dem Umstand zugute, dass derzeit die Fachkräfte fehlen, um die Kanalsanierung und -Unterhaltung deutlich zu steigern. Dieses Vorhaben könne in der Hoffnung, dass dann kein Fachkräftemangel mehr besteht, auf einen späteren Zeitpunkt geschoben werden.
- Als nächste größere Maßnahme sei die Untersuchung und Unterhaltung der im Kurgarten befindlichen Kanäle geplant. Hierfür werde eine künstliche Straße errichtet, damit der Spülwagen und das Fahrzeug für die TV-Untersuchung das Gelände befahren können, ohne Flurschäden zu verursachen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Schmelzle schlägt angesichts der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk, die in der Größenordnung nur selten im Stadtgebiet vorkämen, vor, die Grundsteinlegung in einem größeren Rahmen – z.B. mit den Mitgliedern des Gremiums – zu feiern und ev. auch eine Zeitkapsel dafür zu verwenden.

Ratsherr Hinrichs begrüßt diese Idee und bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Norden für die stets kompetenten Auskünfte und Leistungen, wodurch sie einen großen Teil für die Ordnung und Sicherheit in Norden beitragen würden.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Bürger haben nicht an der Sitzung teilgenommen.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius schließt die öffentliche Sitzung um 18:08 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Julius -

- Schmelze -

- Mennenga -